



Vertretungskonzept des Inklusiven Campus Spandau

Entwurfssfassung vom 13.02.2024





Inhaltsverzeichnis

- 1. Zielsetzung des Vertretungskonzepts**

- 2. Grundsätze zur Vertretungsregelung**
 - 2.1 Schulleitung**
 - 2.2 VHG**
 - 2.3 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) und Körperlich-motorische Entwicklung (KME)**
 - 2.4 Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen**
 - 2.5 Verkürzter Unterricht**
 - 2.6 Vertretungsreserven**
 - 2.7 Gründe für Abwesenheit von Lehrkräften**
 - 2.8 Vertretungsoptionen**
 - 2.9 Pausenaufsichten**
 - 2.10 Kommunikation des Vertretungsunterrichts**

- 3. Qualität des Vertretungsunterrichts**

- 4. Planbare Minimierung von Unterrichtsausfall**

- 5. Evaluation des Vertretungskonzepts**





Vertretungskonzept des Inklusiven Campus Spandau

1. Zielsetzung des Vertretungskonzepts

Der Inklusive Campus Spandau umfasst zwei Traditionsschulen aus Spandau: Die Birken-Grundschule und die Schule am Grüngürtel (FÖZ Lernen). Die beiden Schulen sind personell, konzeptionell und pädagogisch mit einander verbunden und werden von einer Schulleitung geführt. Diese Besonderheit stellt die Regelung des Vertretungsunterrichts vor besondere Herausforderungen, die in dem folgenden Vertretungskonzept berücksichtigt werden. Mit dem Vertretungskonzept wird gezeigt, wie wir

- den Unterrichtsausfall so gering wie möglich halten,
- die Qualität des Vertretungsunterrichts so hoch wie möglich halten,
- Transparenz, Berechenbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Strukturen schaffen und
- durch Evaluation den Vertretungsunterricht verbessern wollen.

2. Grundsätze der Vertretungsregelung

2.1. Schulleitung

Für die Regelung des Vertretungsunterrichts ist der Konrektor verantwortlich. Im Falle des Ausfalls eines Mitgliedes der Schulleitung gilt folgende Vertretungsreihenfolge:

- a. Die Schulleiterin (SL) wird durch den Konrektor (KR) vertreten.
- b. Der Konrektor wird von der Zweiten Konrektorin (2. KR) vertreten.
- c. Die Zweite Konrektorin wird durch den Konrektor vertreten.
- d. Bei Abwesenheit der Schulleiterin und des Konrektors vertritt die Zweite Konrektorin die Belange der Schule.

Im Falle der Vertretungsregelung bedeutet dies, dass die Konrektoren sich gegenseitig vertreten.

2.2 VHG

Als Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) betreuen wir Schüler*innen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.35 Uhr. Das hat zur Folge, dass auch bei einem hohen Krankheitsstand eine Betreuung bis 13.35 Uhr gesichert sein muss. Das Ausfallen von sogenannten Randstunden bleibt daher an unserer Schule eine Ausnahme und ist auch nur dann für die Schüler*innen ab Klasse 5 möglich, bei denen eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.





2.3 Die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung (GE) und körperlich-motorische Entwicklung (KME)

Als Inklusive Schwerpunktschule für die Förderschwerpunkte geistige- und körperlichmotorische Entwicklung haben wir zusätzliches Personal für die Betreuung von Schüler*innen mit einem der o.g. Förderschwerpunkte. Im Vertretungsfall ist es daher besonders wichtig, Ablaufpläne und für die Schüler*innen vertrautes Personal zu haben, die die lückenlose Betreuung der Kinder sichern. Dies wird im Vertretungsfall berücksichtigt.

2.4 Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Der Inklusive Campus umfasst neben der Birken-Grundschule auch das Förderzentrum Schule am Grüngürtel. Für die Klassen 7-10 des Förderzentrums greift nicht mehr die VHG. Der Unterrichtsausfall wird aber auch hier so gering wie möglich gehalten, indem im Vertretungsfall auf das pädagogische Personal des gesamten Campus zurückgegriffen wird, so dass eine Unterrichtsversorgung meist aufrechterhalten werden kann. Im Falle von längerfristiger Erkrankung werden bei der Aufteilung von Schüler*innen in andere Klassen beide Schulen in Betracht gezogen und alle Klassen beansprucht, um u.a. das Personal und die Klassen zu entlasten.

2.5 Verkürzter Unterricht

Es kann bei außergewöhnlichen Anlässen (Schuljahresanfang, extremen Wetterlagen und schulinternen Weiterbildungen) dazu kommen, dass der Unterricht, früher als auf dem Plan festgelegt, endet oder gar nicht stattfindet. An Studientagen etc., an denen keine Schule stattfindet, bietet der Ganzttag im Rahmen der VHG eine Notbetreuung für die Kinder an, die nicht Zuhause beaufsichtigt werden können. In den anderen Fällen, an denen der Unterricht aller Klassen verkürzt wird, gilt Folgendes: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 werden im Bedarfsfall betreut.

2.6 Vertretungsreserven

Bei der Erstellung des Stundepfandes werden Springstunden eingeteilt, die im Bedarfsfall als Vertretungsstunde abgerufen werden können. Durch diese Vertretungsreserve werden kurzfristige Ausfälle vom Lehrpersonal kompensiert. Bei mittelfristigen Ausfällen werden die erkrankten Kolleginnen oder Kollegen durch eine sogenannte PKB-Kraft ersetzt. Diese vertritt dann in erster Linie die erkrankte Lehrkraft, ist aber auch flexibel einsetzbar.



2.7 Gründe für Abwesenheit von Lehrkräften

Die Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften sind vielfach, aber dennoch in vielen Fällen absehbar und planbar. So können Lehrkräfte wegen kurz- bzw. längerfristiger Erkrankung fehlen, aber auch wegen

- a. schulischer und unterrichtsbedingter Abwesenheit (Klassenreise, Exkursion,
- b. Projekttag usw.),
- c. AZV* (Bögertag) – Arbeitszeitverlagerung,
- d. Abordnung durch die Senatsverwaltung,
- e. geplante Fortbildungen und
- f. Beurlaubungen

Die von a. bis e. aufgeführten Gründe sind mittel- bis langfristig bekannt und können somit, wie noch unter 4. dargestellt wird, geplant werden.

*einen Tag pro Schuljahr, eine Kollegin/ein Kollege pro Haus, nicht an Tagen, an denen besondere schulische Veranstaltungen stattfinden (Basteltage, Bundesjugendspiele, Konferenzen, Projekttag etc.)

2.8 Vertretungsoptionen

Grundsätzlich gilt im Vertretungsfall, dass die bestmögliche Gesamtlösung gefunden werden muss. Folgende Optionen haben sich als sinnvoll erwiesen:

- Nutzung von Springstunden
- Zusammenlegung von Klassen bzw. Aufteilung der Schüler auf verschiedene Klassen. Hierfür liegt in jedem Klassenbuch eine Liste für die mögliche Aufteilung.
- Aufhebung von Doppelsteckungen
- Aufhebung von TLs
- bei mittelfristigen Erkrankungen Einsatz von PKB-Kräften
- Mehrarbeit
- Unterrichtsausfall (ab 5. Klasse nur für VHG-Befreite, dann ab 7. Klasse für alle Schüler*innen möglich)

2.9 Pausenaufsichten

Für den Fall, dass eine Pausenaufsicht ausfällt, werden von der Zweiten Konrektorin Vertretungsaufsichten festgelegt.

2.10 Kommunikation des Vertretungsunterrichts

Die Kommunikation des Vertretungsunterrichts läuft hauptsächlich über das Digitale Schwarze Brett (DSB). Hier müssen sich Kolleginnen und Kollegen verpflichtend ab 7.45 Uhr in den Mitarbeiter*innenzimmern (MiZis) oder über die App ‚DSBmobile‘ über die aktuelle



Vertretungssituation informieren und erhalten gleichzeitig tagesrelevante Informationen, die die Schule betreffen. Alle Informationen nach diesem Zeitpunkt werden persönlich abgesprochen. Für Eltern und Schüler*innen steht ein gesonderter Vertretungsplan bereit, der über die Homepage der Schule eingesehen werden kann. Auch ist dieser über die Monitore in den Schulfluren zu lesen. Der Vertretungsunterricht im Allgemeinen wird neben der digitalen Veröffentlichung auch im direkten und persönlichen Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen verabredet. Hierbei werden vertretungsrelevante Aspekte geklärt, so dass eine reibungslose Unterrichtsversorgung stattfindet.

3. Qualität des Vertretungsunterrichts

Für den kurzfristigen Vertretungsunterricht legt jedes Klassenteam einen Vertretungsordner für die ganze Klasse an, aus dem der/die Vertretungslehrer*in Arbeitsmaterial für die Schülerinnen und Schüler vervielfältigen kann (inklusive differenziertem Material für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf). Die Materialien des Vertretungsordners sind jahrgangsbezogen, so dass bekannte und in der Jahrgangsstufe behandelte Themen wiederholt und gefestigt werden können. In den Klassen des Förderzentrums befindet sich im Klassenbuch zudem ein aktueller Sitzplan. Bei geplantem Fehlen (Fortbildungen, Exkursionen etc.) ist der Fachlehrer dazu angehalten, Unterrichtsmaterial für das Vertretungspersonal zu hinterlassen.

4. Planbare Minimierung von Unterrichtsausfall

Durch Jahresterminplanung, die zum Beginn des Schuljahres vorliegt und während des laufenden Schuljahres fortgeschrieben wird, können Termine von Kolleginnen und Kollegen und fixe Termine (Klassenreisen, Fortbildungen, Ausflüge, Prüfungen, Konferenzen, Studientage, AZV-Tage etc.) langfristig geplant und eingesehen werden. Das Grundgerüst des Terminplanes mit allen Gremienveranstaltungen erhalten die Kollegen und Kolleginnen auf der ersten Dienstbesprechung in den Präsenztagen, die fortgeschriebene Version ist über den Lehrerkalender in den Lehrerzimmern und über das Smartphone einzusehen. Termine, die die Eltern- und Schülerschaft direkt betreffen (Ausflüge, Klassenreisen, Studientage, Projekttag etc.) können über den Kalender auf der Homepage und über das Smartphone entnommen werden. So ist auch für die Elternschaft Transparenz geschaffen und es können Termine mittel- bis langfristig geplant werden. Ein Festhalten an der Terminplanung ist oberstes Gebot, da nur so eine sichere Planbarkeit für alle Beteiligten geschaffen werden kann. Bereits bei der Erstellung des Stundenplanes wird auf eine breite Verteilung der Vertretungstunden geachtet, die für Vertretungsunterricht abgerufen





werden können und im Gesamtstundenplan so verankert sind, dass für nahezu jede Unterrichtsstunde mindestens eine Vertretungsstunde zur Verfügung steht.

5. Evaluation des Vertretungskonzepts

Eine Evaluation des Vertretungskonzepts hat ergeben, dass der klasseninterne Vertretungsordner zur Qualitätssicherung des Vertretungsunterrichts beiträgt. Hierbei ist es jedoch wichtig, dass je nach Klasse differenzierte Arbeitsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf vorliegen.

Im Falle eines längerfristigen Ausfalls eines Lehrkräfteteams hat sich das Aufteilen von Klassen bewährt.

